

Volks-Zeitung

Freitag das achtseitige farbige illustrierte Witzblatt ULK

Mit „Jede Woche Musik“

Moden-Zeitung Sport-Zeitung Film-Zeitung Haus u. Gartenztg. Techn. Zeitung Witzblatt „ULK“

Strasse 6-80, Moritzplatz, Müllerstrasse 13, Potsdamer Strasse 31, Rathenower Strasse 3, Kleinspandauer Strasse 7A, Rosenfelder Strasse 48, Schillerstrasse 4, Schulze-Wechsungen 14, Turmstrasse 11, Wucherstrasse 1-4, Zimmerstrasse 31, Charlottenburg: Kaiserdamms 20, Kastner 44, Nuberner Str. 21-26, Scherrenstrasse 21, Teichstrasse 21, Cyprienstr. Schloßstr. 1, Potsdamer: Brandstrasse 19, Hallesche-Grünwald, Heerstr. 1, Liechtenberg, Frankl. Allee 241, Liebenberg-Wend. Garten 1-3, Neukölln: Berliner Str. 41, Hermsdorf: 30-34, Kaiser-Friedrich-Str. 241, Niederschönhausen: Brückentrasse 22, Pankow: Bornholmer Str. 1, Schönewaldener Strasse 19, Schönewald: Jungfernst. 20-24, Martin-Luther-Str. 9, Spandau: Havelstr. 47, Städt. Schlösser-Str. 21, Topel: Berliner Str. 12, Tempelhofer Strasse 147, Tempelhofer Strasse 7, Weissensee: Berliner Allee 247 (Lichtplatz); Wilmersdorf: Kaiserplatz 15, Uhlandstr. 81, Prenzlauer: Hauptstr. 4, Prenzlauer-Schneidewitz Str. 15, Prenzlauer a. O.: Regierungsstr. 44, Potsdam: Brandenburger Str. 21; Stettin: Münchestr. 31.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin S.W.

Erscheint täglich zweimal, Sonntags, Festtage und Montags einmal. Abonnementspreis einschließlich zweimonatlicher Zustellung durch die Botenämter wöchentlich 60 Pfennig im voraus zahlbar durch die Post 2.50 Reichsmark monatlich inklusive Zustellung im Falle höherer Gewichte oder Strafen haben unsere Retainer keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Ersatzung. (In den untergeordneten Exemplaren werden die Verordnungen des Reichs für kleine Anzeigen) das Wort 10 Pfennig; das gedruckte Wort 20 Pfennig. (Ausg. -Kontrollen SW, Jochenberg Str. 46-48, Fernsprecher: Döberitz Nr. 3440 bis 3442; für den Fernverkehr Nr. 407 bis 409. - Rudolf-Mosse-Codex - Fachschriften Nr. 25, Ewaldstr. 8, Berlin SW. 7. - Die Anzeigen von Anzeigen an bestimmten Tagen, in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Stellen wird nicht gewährleistet. - Firmen: Buder, 47, Döberitzstr. 46, Reumstr. 1, Filialstr. 9, Frankfurter Allee 208 u. 246, Großewaldstr. 107, Große Frankfurter Strasse 10, Kirchhofstrasse 6, Köpenicker Str. 19, Köpenicker Chausseestraße, Otto Nuschke.

Volksfremde Kirche - Mordplan gegen Raditsch Rückkehr der Friedensfreiwilligen aus Paris

Konferenz Zaleski-Woldemaras in Genf

Ein polnischer Vorschlag, den Litauern annehmen wird - Woldemaras geht auch nach Paris

KOWNO, 7. August. Die polnische Regierung liess durch ihren Gesandten in Riga dem litauischen Gesandten eine Antwortnote auf Litauens Vorschlag überreichen, wonach das Plenum der litauisch-polnischen Verhandlungen zum 15. August nach Königsberg einberufen werden soll. Polen macht, wie schon angekündigt, den Vorschlag, diese Gesamtberatung am 30. August in Genf zu beginnen. Der Minister Zaleski, der an den Verhandlungen persönlich teilnehmen will, sei am 15. August verhindert, nach Königsberg zu kommen.

Wie verlautet, wird die litauische Regierung auf den polnischen Vorschlag eingehen, so dass mit neuen direkten Verhandlungen in Genf unmittelbar vor dem Zusammentritt des Völkerbundsrats zu rechnen ist.

Wie weiter verlautet, zieht Woldemaras eine Reise nach Paris in Erwägung, die zur Zeit der Unterzeichnung des Kellogg-Paktes stattfinden soll. In Paris würde Woldemaras Gelegenheit zur Aussprache mit den dort versammelten Außenministern haben. Namentlich würde er auch mit Zaleski für das Plenum der litauisch-polnischen Verhandlungen in Genf Vorbesprechungen pflegen können.

In Berliner politischen Kreisen beurteilt man die Lage im nahen Osten wieder zuversichtlich, nachdem der litauische Ministerpräsident sich in einer Unterredung mit einem Journalisten verhältnismässig friedfertig gezeigt hat und nachdem andererseits aus amerikanische Journalisten aus dem Wilna-Gebiet berichten, dass von Truppenansammlungen oder sonstigen militärischen Vorbereitungen nichts festzustellen sei.

In Genf, wo es nicht üblich ist, in tönenden Reden mit kriegerischen Massnahmen zu drohen und sich gegenseitig geisteskrank zu nennen - wie es im Verlauf der polnisch-litauischen Streitigkeiten vorgekommen ist - werden hoffentlich unter dem Einfluss der Völkerbunds-atmosphäre auch die Herren Zaleski und Woldemaras sich zu einigen wissen. Dies durch einen freundschaftlichen, aber energischen Druck zu beschleunigen, wird Aufgabe der europäischen Grossmächte sein.

Zwei Journalisten erklären:

An der Wilnaer Grenze wird nicht gerüstet

LONDON, 7. August. (W.T.B.) Wegen der andauernden Gerüchte über militärische Vorbereitungen an der polnisch-litauischen Grenze haben zwei Korrespondenten der „Chicago Tribune“ die Lage an Ort und Stelle sorgfältig untersucht, und zwar der eine von der polnischen und der andere von der litauischen Seite her. Beide Korrespondenten berichten, dass weder auf der einen, noch auf der anderen Grenzseite irgendwelche Truppenkonzentrationen oder sonstige militärische Vorbereitungen wahrnehmbar seien.

Reaktionskirche oder Volkskirche?

Konsistorium und Verfassungstag

Anlässlich des Verfassungstages im vorigen Jahre hatte es der evangelische Propst von Berlin abgelehnt, das im Eigentum der Stadt stehende Propsteigebäude mit den Farben der Republik zu schmücken. Daraufhin hat die Stadt Berlin eine Klage gegen die betreffende Kirchengemeinde angestrengt, um gerichtlich feststellen zu lassen, dass die Propstei verpflichtet ist, der Beflaggungsanordnung des Magistrats nachzukommen. Der Prozess schwebt noch, so dass für die diesjährige Verfassungsfeier die Rechtslage in bezug auf das Berliner Propsteigebäude noch ungeklärt ist.

Es ist aber traurig genug, dass die Kirche sich erst gerichtlich zwingen lassen muss, die Flagge des Volksstaates zu hissen. Wäre die evangelische Kirche eine Volkskirche, so würde sie von selbst wissen, was sie dem Volke und dem von ihm geschaffenen Staat schuldig ist, auch da, wo sie eigene Gebäude besitzt. Leider weiss sie das in diesem Jahre ebensowenig wie im vorigen Jahre. Ein vom Magistrat an die kirchlichen Körperschaften unlängst gerichtetes Ersuchen, am Verfassungstage die kirchlichen Gebäude mit den Reichsfarben zu schmücken und die Glocken zu läuten, hat folgendes Ergebnis gehabt:

Die fürstbischöfliche Delegation hat sofort geantwortet, sie habe die katholischen Kirchen in Berlin angewiesen, dem Wunsche des Magistrats nachzukommen.

Die jüdische Gemeinde wird auf ihren Gotteshäusern die schwarz-rote Fahne setzen lassen. Sie hat für die Gotteshäuser, die noch nicht im Besitz von Flaggen waren, diese angeschafft.

Die evangelische Kirche hat sich als einzige nicht zu einer klaren Anordnung aufschwingen können. Das Konsistorium wird den Gemeinden lediglich „anheimstellen“, ob sie die Kirchenflagge (wohlverstanden: das violette Kreuz auf weissem Grund, nicht die Reichsflagge) setzen wollen oder nicht.

So distanziert sich die evangelische Kirche immer mehr vom Volke. Darf sie sich da wundern, wenn die Massen für diese, sie nicht verstehende Kirche ihrerseits kein Verständnis haben und ihr den Rücken kehren?

Alles, was die evangelische Kirche zur Begründung ihres Standpunktes vorbringt, wie z. B. die Berufung auf ihre Pflicht zu politischer Neutralität, sind faule Ausreden. Die Kirche hat unter Wilhelm die Staatsfarben gehisst, und niemand hat ihr damals einen Mangel an politischer Neutralität vorgeworfen. Niemand macht auch heute den anderen Kirchen, die sich ihrer Pflichten dem Staat gegenüber und seiner Verfassung, die ja auch die Kirchen sichert, bewusst sind, den Vorwurf, durch Hissung der Reichsflagge die politische Neutralität zu verletzen. Dieser Einwand der evangelischen Kirche verfährt also nicht. Das ängstliche Sicherdrücken um Schwarz-Rot-Gold und die darin liegende Rücksichtnahme auf die reaktionären Feinde des Volksstaates sind nicht ein Beweis für die politische Neutralität der evangelischen Kirche, sondern ganz im Gegenteil für ihre Parteilichkeit.

Vielleicht überlegt sich das Konsistorium vor dem Verfassungstage noch einmal, ob seine Haltung gegenüber der Anregung des Magistrats klug ist und ernstlich verteidigt werden kann. Es liegt im Interesse der Kirche selbst, den bisher in dieser Angelegenheit eingenommenen Standpunkt endlich aufzugeben.

Seipel gibt seinen Kreuzzug auf. Der historische Bundeskanzler Dr. Seipel hat die von ihm geplante Reise nach Palästina aufgegeben. Er wird sich im September zur Teilnahme an der Völkerbundsversammlung nach Genf begeben.

Mordplan gegen den todkranken Raditsch

Zwei verdächtige Individuen von der Polizei verschuecht Leichte Besserung im Befinden Raditschs

WIEN, 7. August. Aus Agram wird gemeldet: Wie der „Obzor“ meldet, schlichen sich heute gegen 2 Uhr morgens zwei unbekannte Männer in den Vorgarten der Villa des schwererkrankten Stefan Raditsch. Sie wurden von Polizeibeamten bemerkt, vor denen sie die Flucht ergriffen. Einer der Beamten gab auf die Flüchtigen einen Schuss ab, worauf einer der verdächtigen Individuen zu Boden fiel und sich so stellte, als ob er tödlich getroffen worden sei. Als der Beamte auf ihn zuellte, erhob er sich und lief davon. Die beiden Individuen konnten trotz eifriger Verfolgung nicht festgenommen werden. Man ist der Ansicht, dass es sich um den Versuch eines Attentats auf Raditsch handelt.

BELGRAD, 7. August. Der Zustand Raditschs, der in den letzten beiden Tagen sehr beunruhigend war, wird jetzt, namentlich nach der Untersuchung durch den Wiener Professor Benkenbach und den Münchener Professor Romberg, etwas günstiger dargestellt. Es wird aber versichert, dass Komplikationen noch nicht ausgeschlossen sind. Die Herzschwäche, die Raditsch vor allem heimsucht, muss nach Auffassung der Aerzte nicht gerade katastrophal sein.

Benkenbach hofft, dass Raditsch nach einigen Tagen die Krise überstehen werde.

Die letzte Nacht verbrachte Raditsch ruhig; er schlief einige Stunden. Heute wird der Zustand als fühlbar besser bezeichnet. Puls und Temperatur sind nicht hoch und nicht so gefährlich wie gestern. Die Besserung in Raditschs Befinden wurde in Agram

öffentlich angeschlagen, was zur Beruhigung der bereits sehr nervösen Bürgerschaft beitrug. Auch Belgrad war gestern pessimistisch gestimmt, da man allgemein annimmt, der Tod Raditschs würde die politische Lage noch verschlimmern.

Das Zuchthaus der 40 Millionen.

ROM, 7. August.

Die neuesten Bestimmungen, die der italienische Ministerpräsident zur Regelung der Auswanderung erlassen hat, zeigen nur schärfere Deutlichkeit die Absicht der Regierung, in jeder nur denkbaren Weise die Abwanderung der einheimischen Arbeitskräfte zu unterbinden. So dürfen im Ausland ansässige Italiener nur die allerersten Familienmitglieder zu sich berufen. Die Ausreise einer Ehefrau zu ihrem Mann ist gestattet. Eltern dürfen nur minderjährige unverheiratete Kinder kommen lassen. Söhne können ihre Eltern, Brüder nur unverheiratete oder verwitwete Schwestern, wenn nachweislich keine anderen Verwandten im Inlande vorhanden sind, Enkel ihre Grosseltern nach dem Auslande holen. Im umgekehrten Fall steht der Ehefrau nicht das Recht zu, den Mann nachkommen zu lassen.

Lediglich verwitwete Frauen dürfen minderjährige unverheiratete Kinder zu sich berufen. Arbeitnehmer müssen zur Erlangung eines Passes einen fertigen Vertrag mit einer ausländischen Firma vorlegen, dessen Laufdauer aber drei Jahre nicht übersteigen darf. Auf diese Weise versucht die faschistische Regierung die feste Ansiedlung von Italienern im Ausland unmöglich zu machen. Die zeitlichen Auswanderer dürfen bei ihrer Ausreise keine Angehörigen mitnehmen. Alle italienischen Auslandsvertretungen sind nochmals angewiesen worden, die Einhaltung der verschärften Bestimmungen zu überwachen.